

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 22.04.2026
AZ.: III/51.02/wo

WP 25-30 SV 51/035

Beschlussvorlage

Änderung der Richtlinien "Netzwerk der Hildener Migrantenvereine"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration 17.06.2026 Entscheidung

Anlage Richtlinien

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der entsprechenden Richtlinien zu.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden fördert bereits seit dem Jahr 1989 die Arbeit von Migrantenvereinen auf Grundlage entsprechender Richtlinien. Ziel dieser Förderung war und ist es, einen Beitrag zu einem gleichberechtigten, friedlichen Zusammenleben sowie zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu leisten.

Neben projektbezogenen Fördermöglichkeiten wurden den Migrantenvereinen über viele Jahre hinweg pauschale finanzielle Mittel in Form eines sogenannten „Globalzuschusses“ zur Verfügung gestellt. Dieser beträgt derzeit € 500.-- pro Verein und wird ohne Antrag und ohne Verwendungsnachweis gewährt.

Zuletzt erhielten sechs Vereine die Förderung, an zwei wurde sie nicht ausgezahlt, da sie keine Kooperationsbereitschaft zeigten („Islamisch Marokkanisches Kulturzentrum e. V.“ und „WiD - Wir in Deutschland e. V.“).

Ein Verein hat seine Auflösung angekündigt („PHILIA Griechisch-Deutscher Freundeskreis Hilden e. V.“)

Die weiteren Mitglieder im „Netzwerk der Hildener Migrantenvereine“ sind:

- Jugoslawisch-Deutscher Kulturverein Hilden e. V.
- Uniao Portuguesa Hilden e. V.
- Slowenischer Kultur- und Sportverein Maribor e.V.
- DITIB Türkische Islamische Gemeinde zu Hilden e. V.
- KOMMA e.V.

Mit der grundlegenden Neuausrichtung der Integrationsförderung – insbesondere durch die Bündelung projektbezogener Fördermittel im „Maßnahmenkatalog Integration“ sowie die inhaltliche Fokussierung auf die Handlungsfelder „Sprache / Bildung“ und „Gesellschaftliche Teilhabe / Kontakte“ – wurde bereits stärker ein projekt- und wirkungsorientierter Ansatz verfolgt.

Die pauschale Gewährung des Globalzuschusses entspricht nicht mehr diesem Ansatz. Derzeit erfolgt bislang keine inhaltliche Steuerung oder Ausrichtung der Förderung anhand konkreter Planungen oder Aktivitäten.

Vor diesem Hintergrund soll die bisherige Regelung in Ziffer 2.9 der Richtlinien (siehe **Anlage**) angepasst werden.

Grundlage dafür ist ein Beschluss des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, den dieser in seiner Sitzung vom 11.03.2026 herbeigeführt hat, welcher lautet:

„Der Ansatz von 4.500€ wird der Verwaltung als allgemeiner Ansatz für Integrationsprojekte in Kooperation mit den Migrantenvereinen sowie sonstigen Akteuren im Themenbereich Integration im Produkt 050501 „Hilfen zur Integration“ zur Verfügung gestellt.“

Ziel der geplanten Neuregelung ist es,

- die Verwendung der Mittel stärker an konkrete Aktivitäten und Planungen der Vereine zu knüpfen,
- die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Migrantenvereinen zu intensivieren,

- sowie die eingesetzten Mittel zielgerichteter und flexibler im Hinblick auf integrative Arbeit einzusetzen.

Künftig sollen die Migrantenvereine jeweils zum Jahresende durch die Verwaltung eingeladen werden, um ihre geplanten Aktivitäten für das folgende Jahr vorzustellen. Im Anschluss trifft die Verwaltung die Entscheidung über die jeweilige finanzielle Unterstützung.

Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf gemeinsamen Projekten und Aktivitäten liegen, insbesondere im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus sowie weiterer internationaler Aktionstage.

Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt € 4.500.-- werden somit bedarfsorientiert vergeben. Mittel, die nicht durch konkrete Planungen der Vereine gebunden sind, können im laufenden Jahr durch die Verwaltung flexibel für entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden.

Durch diese Umstellung wird sichergestellt, dass insbesondere diejenigen Vereine finanziell unterstützt werden, die aktiv zur Integrationsarbeit in Hilden beitragen. Gleichzeitig erhöht sich die Transparenz über die Verwendung der Mittel sowie die Wirksamkeit der Förderung.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wird regelmäßig über die Beteiligung der Vereine sowie über durchgeführte Projekte informiert.

Bei dieser Gelegenheit soll die bisherige Richtlinie auch redaktionell angepasst werden:

- Das Wort „Integrationsrat“ wird jeweils durch „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“ ersetzt.
- Das Wort „Integrationsbüro“ wird durch „Fachstelle Integration“ ersetzt.
- Über die Vergabe der Mittel aus dem „Maßnahmenkatalog Integration“ entscheidet nun der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (Punkt 1.1 der Anlage).
- Punkt 2.6 entfällt, da das „Hildener Fest der Völker“ nicht mehr stattfindet (entsprechend werden die folgenden Punkte umbenannt).
- Die Darstellung der Historie der Sitzungsvorlage wird gekürzt.

Die beigefügte Anlage enthält die aktuelle Fassung der Richtlinien und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen. Passagen, die nach Auffassung der Verwaltung geändert werden sollen, sind durchgestrichen - die angestrebten Neufassungen jeweils gelb unterlegt.

In Vertretung
gez.
Peter Stuhlträger
Beigeordneter

Klimarelevanz:

Es ergeben sich keine Auswirkungen hinsichtlich Klimaschutz.

Inklusionsrelevanz:

Es ergeben sich keine Auswirkungen hinsichtlich Inklusion.

Richtlinien über die finanzielle Förderung von Initiativen, Projekten und Maßnahmen zur Integration von Zugewanderten im „Maßnahmenkatalog Integration“, über die Zusammenarbeit der Stadt Hilden mit dem „Netzwerk der Hildener Migrantenvereine“ zum Zweck der Integrationsförderung und über die finanzielle Förderung des Integrationsrates **Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration**

Präambel:

Integration bezweckt ein gleichberechtigtes, friedliches Zusammenleben und bezieht ihre Legitimation unmittelbar aus dem Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 2 Abs. 1 GG garantiert das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Artikel 3 Abs. 1 und 3 GG legen fest, dass alle Menschen gleich sind und dass niemand „wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ darf. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2012 die Förderung der Integration in die Gesetzgebung einfließen lassen.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (Stand: 23.08.2021) verpflichtet dazu, „das Bewusstsein der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft“ zu fördern (Artikel 1, Abs. 1), ebenso wie das Erlernen der deutschen Sprache, da sie für das Gelingen von Integration von zentraler Bedeutung ist (Artikel 1, Abs. 3). Die „sozialen, kulturellen und ökonomischen Potentiale und Leistungen der Zugewanderten“ sind anzuerkennen, ebenso wie die Zugewanderten die Gesetze des Landes anzuerkennen haben (Artikel 1, Absatz 2).

Diesen gesetzlichen Normen und Ansprüchen fühlt sich die Stadt Hilden seit jeher verpflichtet.

Es gilt, sie vor Ort mit Leben zu füllen und das Zusammenleben in bestmöglicher Weise zu gestalten - ein Bemühen, das in Hilden Tradition hat.

Zur Tradition der Integrationsarbeit in Hilden gehört, dass die Stadt bereits vor Jahrzehnten verschiedene Migrantengruppen bei der Gründung von Vereinen unterstützte.

Seit dem Jahr 1989 werden in Hilden auf Grundlage von Richtlinien die Migrantenvereine finanziell gefördert. ~~Neben einem Globalzuschuss für alle Vereine wurden seitdem auch Einzelzuschüsse für projektbezogene Arbeit bereitgestellt. Nach einer Änderung der Richtlinien im Jahr 2011 wurden die Einzelzuschüsse ausschließlich nur noch für integrative Maßnahmen gewährt.~~

Seit dem Jahr 2006, im Anschluss an die Verabschiedung des Strategiepapiers „Integration ist machbar!“, gibt es zudem eine andere Förderlinie, die offen ist für alle Akteure der Integrationsarbeit, den „Maßnahmenkatalog Integration“. Für die Vergabe von Fördermitteln aus dem „Maßnahmenkatalog Integration!“ lagen ~~bisher bis zum Jahr 2021~~ keine Richtlinien vor. **Mit der Erstellung dieser Richtlinien wurde dann die Förderung der Migrantenvereine in den „Maßnahmenkatalog Integration“ eingegliedert.**

~~Da die Vergabe der Einzelzuschüsse an die Vereine wie auch die Vergabe der Mittel aus dem „Maßnahmenkatalog Integration“ an die gleichen inhaltlichen Bedingungen geknüpft sind bzw. waren (die im Strategiepapier „Integration ist machbar!“ definierten 7~~

Handlungsfelder), werden nunmehr beide Töpfe im „Maßnahmenkatalog Integration“ zusammengeführt.

~~Dies wird die Abwicklung insgesamt vereinfachen und einzelne Projekte und Maßnahmen besser vergleichbar machen.~~

Mit Verweis auf den Artikel 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW (siehe oben) und auf das „Integrationskonzept der Stadt Hilden“ erfolgt die finanzielle Förderung im „Maßnahmenkatalog Integration“ ~~von nun an~~ in den beiden Handlungsfeldern „Sprache / Bildung“ und „Gesellschaftliche Teilhabe / Kontakte“.

~~Da auch den Migrantenvereinen die Möglichkeit einer Förderung ihrer integrativen Projekte aus dem „Maßnahmenkatalog Integration“ offensteht, fallen deren Einzelzuschüsse mit diesen neuen Richtlinien weg. Auch der bisherige Zuschuss von € 500,- an den Integrationsrat für Integrationsarbeit entfällt mit diesen Richtlinien – auch er kann für seine Planungen Mittel aus dem „Maßnahmenkatalog Integration“ beantragen.~~

Die finanziellen Aufwendungen der Stadt Hilden dieses Zusammenhangs erstrecken sich damit nunmehr ausschließlich auf die Förderung integrativer Maßnahmen, die im jährlichen „Maßnahmenkatalog Integration“ gebündelt werden und auf die Unterstützung der Migrantenvereine durch den Globalzuschuss, der, wenngleich gekürzt, bestehen bleibt im Rahmen von Kooperationen und Projektarbeit, welche den früheren „Globalzuschuss“ abgelöst hat.

1. Maßnahmenkatalog Integration

1.1

Da die Integration von Zugewanderten eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe ist, werden in Hilden vielfältige Initiativen finanziell gefördert, die die Integration von Zugewanderten bewirken oder begünstigen. Das „Integrationskonzept der Stadt Hilden“ stellt dar, dass Angebote und Maßnahmen gefördert werden, die dem Erwerb der deutschen Sprache und der Schaffung von Kontakten von Menschen unterschiedlicher Herkunft dienen. In den Handlungsfeldern „Sprache“ und „Gesellschaftliche Teilhabe / Kontakte“ werden die Grundpfeiler für das Gelingen von Integration gesehen:

Wer die deutsche Sprache spricht und unterschiedlichste Kontakte knüpft, ist „auf dem besten Wege“, sich zu integrieren. Hierdurch werden die Grundlagen für eine gleichberechtigte Teilhabe geschaffen. In Bezug auf „Beratung“ wird davon ausgegangen, dass das Netz hauptamtlicher, professioneller Stellen hinreichend ausdifferenziert und auch auf die Bedarfe von Zugewanderten zugeschnitten ist. Wo das vorhandene Beratungsangebot durch vereinzelte, gezielt an zugewanderte Menschen gerichtete Angebote, sinnvoll ergänzt werden kann, können auch dazu Fördermittel beantragt werden.

Der Rat der Stadt Hilden stellt diesbezüglich jährlich im „Maßnahmenkatalog Integration“ 20.000 € bereit, über deren Vergabe ~~der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration Sozialausschuss nach Vorberatung im Integrationsrat~~ entscheidet. Die Verwaltung unterbreitet dazu einen Vorschlag.

1.2

Alle Initiativen, Personen, Vereine, Ämter und sonstige Gruppierungen, deren Engagement in Hilden stattfindet oder hier wirksam wird, können Mittel aus dem „Maßnahmenkatalog Integration“ beantragen.

1.3

Gefördert werden Maßnahmen, Projekte und Initiativen, die dazu beitragen, dass Zugewanderte Deutschkenntnisse erwerben oder sie verbessern („Sprache“), Menschen verschiedener Herkunft und kultureller Prägung Kontakte knüpfen, sich kennenlernen und sich miteinander in Projekten, Beratungs- und Bildungsangeboten, Freizeit, Sport, etc. austauschen („Gesellschaftliche Teilhabe / Kontakte“).

Wer die deutsche Sprache spricht und wer sich aufgrund von Kontakten, Projekten und Beratungs- und Bildungsangeboten in unserer Gesellschaft orientieren kann, dessen Weg ist frei für eine gleichberechtigte Partizipation in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens - in Bildungseinrichtungen, am Wohnungsmarkt, in allen Bereichen der altersgemäßen sozialen Infrastruktur als auch im wirtschaftlichen Leben. „Sprache“ und „gesellschaftliche Teilhabe / Kontakte“ werden daher als Grundsäulen zum Gelingen von Integration betrachtet, so, wie es auch im „Integrationskonzept der Stadt Hilden“ beschrieben ist.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Mit Fördermitteln werden nur diejenigen Maßnahmen unterstützt, die nicht von dritter Seite gefördert werden.

1.4

Die Mittel werden anhand eines Formulars beantragt, das vom Integrationsbüro von der Fachstelle Integration zur Verfügung gestellt wird. Der 15. Dezember ist die Frist zur Beantragung von Mitteln für das darauffolgende Kalenderjahr.

1.5

Nach Durchführung der Aktivitäten, für die Mittel bereitgestellt wurden, ist ein Verwendungsnachweis zu führen, welcher dem Integrationsbüro der Fachstelle Integration bis zum 15. Dezember des Jahres vorzulegen ist, in dem die Maßnahme durchgeführt wurde. Der Verwendungsnachweis erfolgt anhand eines Formulars, das das Integrationsbüro die Fachstelle Integration bereitstellt.

1.6

Beträge für Sachkosten und Honorare/Aufwandsentschädigungen sind in Antrag und Verwendungsnachweis auszuweisen. Dabei muss sichergestellt und nachweisbar sein, dass Honorarkräfte über die notwendigen Befähigungen verfügen. Aufwandsentschädigungen/Honorare für nicht ausgebildete Kräfte werden bis zu maximal 15 € pro Zeitstunde gefördert. Der Einsatz qualifizierter Honorarkräfte, die eine der Aufgabe entsprechende Ausbildung absolviert oder einen Hochschulabschluss erworben haben, wird mit einer Vergütung von maximal 30 € pro Zeitstunde gefördert. Alle Empfänger/innen von Honoraren oder Aufwandsentschädigungen sind namentlich samt ihrer Qualifikation und der Gesamtsumme im Verwendungsnachweis anzugeben.

1.7

Nicht zweckentsprechend eingesetzte Fördermittel sind zu erstatten.

1.8

Belege, Rechnungen und Quittungen, die die ordnungsgemäße Ausgabe der Fördermittel belegen, sind 7 Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Netzwerk der Hildener Migrantenvereine

2.1

Die Stadt Hilden strebt eine gute Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk der Hildener Migrantenvereine“ und mit dem Integrationsrat **Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration** der Stadt Hilden an - verbunden mit dem Ziel, die in Hilden lebenden Migrantinnen und Migranten bestmöglich zu integrieren und Vielfalt in Hilden sichtbar zu machen.

2.2

Über die Aufnahme von Vereinen in das „Netzwerk der Hildener Migrantenvereine“ entscheidet der Integrationsrat **Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration** nach Maßgabe der in 2.3 und 2.4 festgelegten Kriterien und Bedingungen.

2.3

Vereine, die die Aufnahme in das „Netzwerk der Hildener Migrantenvereine“ beantragen, müssen insbesondere folgende Bedingungen erfüllen, wobei kein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht:

- Der Vereinssitz und Mittelpunkt des Vereinslebens ist Hilden, die Mitglieder sind mehrheitlich Hildener Bürgerinnen und Bürger.
- An der Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Respektierung aller Menschen unabhängig von ihrer weltanschaulichen und politischen Sicht, ihres religiösen Bekenntnisses und ihrer sexuellen Orientierung durch den Verein und dessen Mitglieder dürfen keinerlei begründete Zweifel bestehen.
- Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist durch das Finanzamt nachweislich anerkannt.
- Die Ziele der Vereinssatzung verpflichten sich dem Gedanken der Völkerverständigung und der Integration. Diese Ziele spiegeln sich im alltäglichen Vereinsleben, den Angeboten und Projekten des Vereins wider. Es existiert diesbezüglich die Bereitschaft zum Engagement und zur Kooperation mit städtischen Stellen, anderen Migrantenvereinen und freien Trägern zugunsten der kommunalen Integrationsplanung.

2.4

Einem Antrag auf Aufnahme in das „Netzwerk der Hildener Migrantenvereine“ geht ein Gespräch mit dem Integrationsbüro **der Fachstelle Integration** voraus. Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- die Satzung des Vereins
- ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- eine Bescheinigung des Finanzamtes zum Nachweis der Gemeinnützigkeit („Körperschaftsfreistellungsbescheid“)
- Dokumentationen bisheriger Projekte oder künftiger Planungen

2.5

Diejenigen Migrantenvereine, die ehemals der „Liste der förderungswürdigen Migrantenvereine“ angehörten, werden nach deren Zustimmung zu den oben neu formulierten Kriterien in das „Netzwerk der Hildener Migrantenvereine“ überführt.

2.6

~~Das „Netzwerk der Hildener Migrantenvereine“, der Integrationsrat und die Stadt Hilden richten gemeinsam das „Hildener Fest der Völker“ aus, wozu vom Rat der Stadt Mittel bereitgestellt werden. Das Fest soll alle zwei Jahre stattfinden.~~

2.7 2.6

Die Mitglieder des „Netzwerk der Hildener Migrantenvereine“ laden sich untereinander und Repräsentant/innen aus Politik, Verwaltung und Integrationsrat zu ihren jeweiligen öffentlichen Aktivitäten ein, um die Vielfalt in der Stadt sichtbar zu machen.

2.8 2.7

Die Mitglieder des „Netzwerk der Hildener Migrantenvereine“ werden von der Stadt je nach Möglichkeit und Bedarf auch in die Planung anderer Veranstaltungen einbezogen und durch die Stadt Hilden bei der Durchführung ihrer eigenen Veranstaltungen logistisch unterstützt (Öffentlichkeitsarbeit, Einladungen etc.).

2.9

~~Alle Vereine, die dem „Netzwerk der Hildener Migrantenvereine“ angehören, erhalten jährlich pauschal einen „Globalzuschuss“ in Höhe von € 500,- pro Verein. Der Globalzuschuss bedarf keines Antrages und keines Verwendungsnachweises.~~

2.8

Alle Vereine, die dem „Netzwerk der Hildener Migrantenvereine“ angehören, werden zum Ende eines jeden Jahres von der Verwaltung eingeladen. Die Vereine stellen dabei ihre Planungen für das kommende Jahr vor und gemeinsam wird überlegt, welche Projekte und Aktivitäten in Kooperation umgesetzt werden können. Im Schwerpunkt sollen Projekte im Rahmen der internationalen Wochen gegen Rassismus und internationaler Aktionstage umgesetzt werden. Insgesamt stehen hierfür € 4.500,- zur Verfügung. Mittel, die nicht verplant werden, stehen der Verwaltung im laufenden Jahr zur kurzfristigen Planung und Umsetzung von Maßnahmen im oben genannten Kontext zur Verfügung. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wird regelmäßig über die Beteiligung der Vereine und durchgeführte Projekte informiert.